

Ergebnisniederschrift**über die 10. Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung
in der 12. Amtsperiode am 05.07.2016**

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 15.40 Uhr

Anlagen:

Anlage 1	Teilnehmerliste
Anlage 2	Präsentation „Ablauf des Asylverfahrens, Beschäftigung von Asylbewerbern“
Anlage 3	Präsentation „Der Bayerische Weg der Integration „Schule – Beruf“
Anlage 4	Präsentation „Bilanz Arbeitsmarktprogramm Flucht mit Ausblick auf die Auswirkungen des Integrationsgesetzes (des Bundes)
Anlage 5	Übersicht Ausbildungsförderung - vereinfachte Darstellung des § 59 SGB III

Tagesordnung 05.07.2016:

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der fristgerechten Einladung

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2016

TOP 3 Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

TOP 3a Ausländerrechtliche Rahmenbedingungen
(Asyl- und Aufenthaltsrecht, Aufenthaltstitel, Erwerbstätigkeit, Schulbesuch, etc.)
Referent: Herr Dr. Sommer, StMI

TOP 3b Der Bayerische Weg der Integration „Schule – Beruf“
Referent: Herr Denneborg, StMBW

TOP 3c Bilanz zum Arbeitsmarktprogramm Flucht mit Ausblick auf die Auswirkungen des Integrationsgesetzes (des Bundes)
Referentin: Frau Sommer, RD

TOP 3d Bericht aus der Praxis eines Ausbildungsbetriebs
Referent: Herr Pöhlmann von der Firma BETZ-CHROM

TOP 4 Aktuelles
- DQR
- EQR

TOP5 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der fristgerechten Einladung

Nach der Begrüßung stellt der Vorsitzende, Herr Böckl, die fristgerechte Einladung fest.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2016

Herr Saint-Paul thematisiert, dass es bislang auf die Resolution BS 9 Nürnberg und der Stellungnahme des StMBW (siehe Protokolle vom [09.12.2015](#) und [02.02.2016](#)) kein Antwortschreiben Seitens des Landesausschusses gegeben habe. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die o.g. Resolution nicht dem Landesausschuss als Gremium sondern lediglich durch einen Sammelverteiler den einzelnen Mitglieder zugeleitet worden war. Nach kurzer Diskussion beschließt das Gremium, das kein zentrales Antwortschreiben verfasst werde. Es stehe jedoch jedem Mitglied frei, selbst ein Antwortschreiben an den Verfasser der Resolution zu richten.

Auf die Frage des Vorsitzenden zum Protokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll zur Sitzung vom 11.05.2016 ist damit in seiner vorgelegten Fassung genehmigt.

TOP 3: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Herr Böckl thematisiert vor Beginn der Fachbeiträge das zwar seitens der Staatsregierung sehr viel zur Integration der Flüchtlinge unternommen werde, aber sich diese gute Arbeit in den öffentlich formulierten Positionspapieren und Stellungnahmen so nicht wiederfindet. Er bemängelt das das neue bayerische Integrationsgesetz durch die Vielzahl von Integrationsleistungen des Freistaats aber auch der Integrationspflichten der Migranten nur schwer zu durchdringen sei. Seitens des DGB wurde eine entsprechende Stellungnahme zum Integrationsgesetz abgegeben.

TOP 3a: Ausländerrechtliche Rahmenbedingungen

(Asyl- und Aufenthaltsrecht, Aufenthaltstitel, Erwerbstätigkeit, Schulbesuch, etc.)

Wie Herr Dr. Sommer berichtet, ist das Grundgesetz (GG) Grundlage für das Asylrecht. Es zieht seine historischen Lehren aus der nationalsozialistischen Unrechts-

herrschaft und bestimmt als eine der wenigen Verfassungen weltweit, dass jedem politisch Verfolgten unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Asyl in Deutschland gewährt werden kann. Dieses Recht ist gerichtlich durchsetzbar. So findet sich vor allem in Art. 16a GG die Regelung, dass politisch Verfolgte stets ein Asylrecht genießen.

Das GG kennt beim Asyl aber auch Ausnahmen. Demzufolge genießt kein Asylrecht, wer aus einem EU-Land oder aber aus einem als sicher eingestuftem Drittland einreist. Ob ein Drittstaat als sicher einzustufen ist, entscheiden Bundestag und Bundesrat. Dennoch unterscheidet sich das Asylrecht in Deutschland grundlegend von dem anderer Staaten. So verhält sich das GG eher neutral und schließt beim Flüchtlingsbegriff – ebenso wie die Genfer Flüchtlingskonvention – Personen vom Schutz aus, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder andere nichtpolitische Schwerstverbrechen begangen haben.

Herr Dr. Sommer berichtet weiter über die zahlenmäßige Entwicklung bei den Asylsuchenden. Im Gesamtzeitraum von 1953 bis 2015 verzeichnete Deutschland ca. 4,9 Mio. Asylsuchende. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch der enorme Anstieg der Asylsuchenden in den letzten Jahren. So hatten wir von 1953 bis 1989 rd. 0,9 Mio. (20 % der Gesamtbetrachtung) aber von 1990 bis 2015 rd. 3,7 Mio. (80 % der Gesamtbetrachtung) Asylsuchende. Der hohe Zustrom an Flüchtlingen im letzten Jahr auf über 1 Mio. stellte Bund und die Länder, ganz besonders Bayern als Hauptzugangsland, vor große Herausforderungen. So konnten bislang noch nicht alle Personen asylrechtlich versorgt werden. Derzeit konnten bundesweit ca. 300 TSD noch keinen Asylantrag stellen. Die Übersicht auf Folie 3 der Präsentation zu Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist lt. Herrn Dr. Sommer nur eine Momentaufnahme. Die Zahlen sind einem stetigen Wandel unterworfen.

Herr Dr. Sommer erläutert in diesem Zusammenhang auch das komplexe Aufenthaltsrecht. Für alle Ausländer, ausgenommen EU-Bürger, gilt bundesweit das Aufenthaltsgesetz was 2005 als Teil des Zuwanderungsgesetzes in Kraft getreten ist. Zum rechtmäßigen Aufenthalt benötigen Nicht-EU-Bürger einen sog. Aufenthaltstitel. Asylbewerber hingegen erhalten eine Aufenthaltsgestattung ab Antragstellung für die Dauer des Asylverfahrens. Auf Nachfrage von Herrn Saint-Paul ob Flüchtlinge Ausweispapiere vorweisen könnten und was mit diesen während des Asylverfahren geschehe, beschreiben Herr Dr. Sommer und Frau Sommer das selten Origi-

nalpapiere vorgelegt werden. Papiere würden aber soweit vorhanden durch das BAMF eingezogen.

Herr Dr. Sommer weiter, das Asylrecht – oder auch Flüchtlingsrecht genannt – hat sich im aktuellen Zeitgeschehen zu einem brisanten Themenkomplex entwickelt. Wegen der Kriege im Nahen Osten flüchten tausende von Menschen aus ihrer Heimat und suchen Zuflucht – einen Ort der Sicherheit. Als Nachweis für politische Verfolgung sehen die deutschen Gerichte die Zielsetzung einer Verfolgung als wichtig an. Diese muss nämlich politisch bestimmt sein und erfolgt in der Regel mithilfe staatlicher Mittel.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kürn erläutert Herr Dr. Sommer, dass eine Duldung bei Ausbildung nur dann bestehe, wenn ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde. Herr Endres thematisiert das sich Flüchtlinge oft Jahrelang in Deutschland aufhalten aber nicht arbeiten dürften, was bei der einheimischen Bevölkerung zu Unmut führe. Herr Dr. Sommer verweist hier auf die aktuelle Rechtslage.

Die Präsentation ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

TOP 3b:Der Bayerische Weg der Integration „Schule – Beruf“

Herr Denneborg berichtet, das in Bayern der Weg zur Integration über Schule und Beruf erfolge und in die Bereiche Lernen, Heranführen und Ausbildung gegliedert ist. Lt. der Statistik des BAMF haben sich inzwischen die Zugänge an Flüchtlingen verringert. Aber durch den Antragsstau hat sich die Entwicklung der Asylerstantragszahlen Anfang 2016 noch nicht entspannt. Waren es Ende 2015 in Bayern, wie bereits auch Dr. Sommer berichtete, ca. 47 TSD Asylerstanträge, so sind es Ende April 2016 ca. 60 TSD Anträge.

Wie Herr Denneborg weiter berichtet, zeigt sich auf Grund von Feststellungen im Rahmen des Asylverfahrens, das die Frage „Welchen Bildungsstand hat ein Flüchtling? gegenüber früheren Annahmen heute viel differenzierter gesehen werden muss. So haben etwa ein Drittel der Flüchtlinge entweder keine Schule oder nur den Grundschulteil besucht. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Frage nach Qualifikationen von Migranten. Auch hier besitzt ca. ein Drittel keinen berufsqualifizierenden Abschluss.

Herr Denneborg erläutert, in Ergänzung der Ausführungen von Herrn Dr. Sommer, die Rechtgrundlage für die Schulpflichtigkeit nach Art. 35 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) und stellt auf Seite 11 seiner Präsentation die Zahlenmäßige Verteilung der zum Stand 31.03.2016 insgesamt ca. 62 TSD schulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter von 6 bis 21 Jahren in Bayern dar. Zur regionalen Übersicht der Berufsschulstandorte betont er, dass die richtige Verteilung der Flüchtlinge auf Gesamtbayern und deren Ausbildung besonders wichtig ist. Um das umsetzen zu können brauchen wir noch mehr schulische Angebote und deren bessere regionale Verteilung. Es darf nicht zu einer Konzentration in Ballungsräumen erfolgen. Sonst besteht die Gefahr Fehler der ersten Zu-wanderung, zu wiederholen.

Was machen wir noch im Jahr 2016? Zu dieser Frage von Herrn Denneborg das StMBW betreffend, wird auf die detaillierte Darstellungen in seiner Präsentation Seite 13 ff. hingewiesen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in Zukunft noch stärker in die Sprachförderung investiert wird um die Ausbildungsreife zu verbessern. Denn nur so wird die betriebliche Ausbildung funktionieren und die Betroffenen zum Erfolg führen. Ein massives Hemmnis ist oftmals der ungesicherte Aufenthaltsstatus und die Gefahr der Abschiebung innerhalb der schulischen/berufs-schulischen Ausbildung.

Am Schluss betont Herr Denneborg, unterstützt durch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das Fazit „**Integration braucht Zeit**“. Wie sich aus dieser v.g. Studie zeigt, sind nach etwa 15 Jahren des Zuzugs nach Deutschland ca. 70 % der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert. Im Vergleich dazu bei sog. Anderen Zuwanderern sind dies nach der gleichen Zeitspanne ca. 75 %.

Wie Herr Böckl betont, ist Bayern bei der Beschulung von Geflüchteten auf einem guten Weg (Schulpflicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus bis 21 Jahre, massiver Ausbau von Übergangs- und Berufsintegrationsklassen). Er sieht jedoch Hand-lungsbedarf, denn das Bayerischen Integrationsgesetz sieht vor, Kinder und Ju-gendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen von der Schulpflicht auszunehmen, das kann bis zu 6 Monate oder länger sein. Geflüchtete sog. Unbegleitete Jugendliche aus Drittstaaten werden zwar beschult jedoch im Zuge der Entscheidungen auf Bundesebene (Erklärung bestimmter Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten) dann aus den Schulen wieder herausgerissen. Sie werden in den sog. „Balkanzentren“ untergebracht.

Auf den Hinweis von Herr Dr. Kürn doch als freiwilliges Angebot einen zusätzlichen Sprachunterricht anzubieten und auch eigene Berufsschulklassen für Flüchtlinge einzurichten entgegnet Herr Denneborg, das hinsichtlich zusätzlichen Unterrichts auf Grund der hohen Auslastung schwierig ist noch Räumlichkeit zu finden. Was die Berufsschulklassen betrifft so zeigt sich das in gemischten Klassen insgesamt viel schneller eine neue Sprachkompetenz erworben wird.

Die Präsentation ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigefügt.

TOP 3c: Bilanz zum Arbeitsmarktprogramm Flucht mit Ausblick auf die Auswirkungen des Integrationsgesetzes (des Bundes)

Frau Sommer erläutert in ihren Bericht zum Arbeitsmarktprogramm Flucht zunächst die Lage auf dem Bayerischen Arbeitsmarkt. Im Juni 2016 hatten wir in Bayern eine Arbeitslosenquote von 3,2 % und verzeichnen einen Rückgang zum Vergleichsvorjahresmonat um -2,1 %. In Zahlen sind dies ca. 230 TSD Arbeitslose wobei darin ca. 61 TSD Langzeitarbeitslose und ca. 26 TSD Arbeitslose aus den 15 Hauptherkunfts ländern von Geflüchteten enthalten sind.

Wichtige Erkenntnis aus der Entwicklung am Arbeitsmarkt ist, dass das Thema Flüchtlinge bislang nicht zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote in Bayern geführt hat. Dies gilt auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt.

Frau Sommer verweist an dieser Stelle auf ihren Bericht zum Arbeitsmarktprogramm Flucht im Rahmen der Gremiumssitzung am 02.02.2016. Sie berichtet über die Entwicklung der Zahl der Asylsuchenden in Bayern und knüpft hier an die Berichte der beiden Vorredner an. Sie beschränkt sich jedoch in ihrer Betrachtung auf den Zeitraum von 2002 bis 2016. So wurde 2015 in Bayern der höchste Zugang von ca. 160 TSD Asylbewerber verzeichnet. Bislang sind in 2016 ca. 24 TSD und damit deutlich weniger Asylsuchende als in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Des Weiteren berichtet sie über die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Alter von 6 bis 21 Jahren zum Stand März 2016. Neuere Zahlen liegen derzeit nicht vor. In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass es unter den rund 62 TSD Jugendlichen ca. 39 TSD Berufschulpflichtige gibt.

Zu der auf Seite 10 der Präsentation genannten Vereinbarung wird auf Nachfrage ergänzt, dass diese zwischen RD und StMBW geschlossen wurde. Wie Frau Sommer weiter berichtet, werden für den Bereich der Assistierten Ausbildung und der Ausbildungsbegleitenden Hilfen wohl im September 2016 entsprechende Zahlen vorliegen.

Nachdem nun der erste Teil des Arbeitsmarktprogramms Flucht der RD-Bayern umgesetzt ist, lässt sich feststellen das Bayern die Bundesweit höchste Zustimmungsquote zur Arbeitsaufnahme für Asylbewerber und Geduldete verzeichnen kann. 28 % aller o.g. Zustimmungen aller Bundesländer erfolgen in Bayern. Gemessen an der Zustimmungsquote hat Bayern einen Wert von 91 % gegenüber dem Bund von 76 %. Wie Frau Sommer weiter berichtet, haben inzwischen mehr als 27 TSD Teilnehmer an den Deutsch-Einstiegskursen der BA in Bayern teilgenommen. Damit wurden die Erwartungen bei Weitem übertroffen. Bayern beweist das es die Herausforderung meistert auch wenn die „Integration kein Print sondern ein Marathon“ ist. Ausdauer und Beharrlichkeit zahlen sich aus. Das Arbeitsmarktprogramm Flucht setzt eben nicht auf schnelle Effekte, sondern auf eine dauerhafte Integration der Geflüchteten. Der bayerische Arbeits- und Ausbildungsmarkt, so wie er sich darstellt, ist kerngesund und hat die Kraft die Herausforderung zu meistern.

Frau Sommer gibt abschließend noch einen Überblick auf den Seiten 18 ff. ihrer Präsentation, was auf Grund des geplanten Integrationsgesetzes des Bundes im Hinblick auf junge Flüchtlinge für neue Regelungen vorgesehen sind und was sich hieraus zum Teil an Erleichterungen ergeben. Wichtig ist, dass es eine deutliche Verbesserung bei der Rechtssicherheit für den Aufenthalt während der Ausbildung geben soll.

Die Präsentation ist als **Anlage 4** dem Protokoll beigefügt.

Eine Übersicht zur Ausbildungsförderung des § 59 SGB III zum Stand 01.01.2016 ist ergänzend als **Anlage 5** dem Protokoll beigefügt.

TOP 3d: Bericht aus der Praxis eines Ausbildungsbetriebs

Herr Pöhlmann berichtet, dass es sich bei der Firma BETZ-CHROM um einen kleinen mittelständigen Handwerksbetrieb, ansässig in Gräfelfing bei München, handelt. Die Firma beschäftigt momentan ca. 70 Mitarbeiter, überwiegend in der Galvanik im 3-Schichtbetrieb. Das Hauptgeschäft ist die Hartchrombeschichtung von Maschinen-teilen für Kunden aus Maschinenbau, Automobilbau und Luftfahrtindustrie.

Derzeit sind bei BETZ-CHROM 26 Migranten aus 11 verschiedenen Nationen (Türken, Bosnier, Kosovaren, Iraker, je einen Migranten aus Aserbaishan, Eritrea, Iran, Italien, Montenegro und Russland) beschäftigt, 4 davon sind in Ausbildung.

Wie Herr Pöhlmann weiter berichtet, wurden bereits in den 70iger Jahren für verschiedene Tätigkeiten Migranten als Hilfskräfte eingestellt, überwiegend waren diese türkischer Herkunft. Diese Migranten der sog. 1. Generation sprachen kein Deutsch, die überwiegende Mehrzahl derer kehrte nach einigen Jahren in die Heimat zurück. Eine Eingliederung in unsere Gesellschaft fand so gut wie nicht statt. Der letzte Arbeitnehmer der Firma BETZ-CHROM dieser Generation ist heute 61 Jahre alt und wird zum Renteneintritt in seine Heimat zurückkehren.

Die nächste Generation von Migranten, war deutlich schwieriger in die Firma zu integrieren. Diese Migranten hatten, obwohl sie bereits in Deutschland die Schule besuchten, meist nur rudimentäre Kenntnisse in Mathematik, Rechtschreibung, Chemie und Physik was für das Arbeitsfeld bei BETZ-CHROM besonders wichtig ist. Einen Hauptschulabschluss, konnten die Wenigsten vorweisen.

Die Integration von Migranten aus Jugoslawiens als Arbeitnehmer gelang leichter auf Grund sprachlicher und beruflicher Kenntnisse. So ist z.B. ein Mitarbeiter im Zweitwerk eingesetzt, der es bis zum Meister gebracht hat und dort die Fertigung leitet.

Mitte 2000 übernahm die jetzige Chefin Frau Betz die Firma, damit veränderte sich auch der Umgang mit Migranten. Die Firma ging dazu über, die Helferebene abzubauen und nur noch z.B. gelernte Galvaniseure einzustellen bzw. nur noch auf selbst ausgebildete Mitarbeiter zu setzen. Bei Migranten aus dem außereuropäischen Kulturkreis achten wir dabei stets das es zu keiner Unterdrückung von Andersdenken kommt. Verstöße werden seitens BETZ-CHROM nicht geduldet und auch sofort bei einem Mitarbeitergespräch geklärt. Die Firma unterstützt, gerade bei Migranten, die Teilnahme an Weiterbildungskursen aber auch die Verbesserung der Allgemeinbildung z.B. durch Besuch des Deutschen Museums.

Wie Herr Pöhlmann zum Schluss betont, werden durch die Firma BETZ-CHROM keinerlei staatliche Hilfen zur Unterstützung bei der Ausbildung in Anspruch genommen. Das Unternehmen ist stolz den erhöhten Aufwand gerade bei der Ausbildung von Migranten selbst leisten zu können.

TOP 4: Aktuelles

- DQR
- EQR

Der Vorsitzende erklärt in Abstimmung mit Frau Vetter, dass sich seit der letzten Sitzung am 11.05.2016 bei DQR und EQR kein neuer Sachstand ergeben habe. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt.

TOP5: Verschiedenes

Herr Bergmeier berichtet auf Grund eines Hinweises aus der EDV-Abteilung des StMAS über die inzwischen hohe Datenmenge, welche die Ergebnisprotokolle einschließlich ihrer Anlagen inzwischen beanspruchen. Er schlägt deshalb vor, ab sofort nur noch die letzten 2 Jahrgänge im Netz darzustellen. Die früheren Jahrgänge werden aus dem Netz entfernt, können aber bei Bedarf auf Anfrage über die Geschäftsstelle des Landesausschusses bezogen werden. Nach kurzer Diskussion erklärt sich der Landesausschuss mit der vorgetragenen Vorgehensweise als einverstanden und beschließt:

Außer dem laufenden Jahr sind die letzten 2 (abgeschlossenen) Jahrgänge an Ergebnisprotokollen einschließlich ihrer Anlagen auf den Internetseiten des Landesausschusses darzustellen. Am Ende der Auflistung wird der Hinweis aufgenommen

„Ergebnisprotokolle früherer Jahrgänge können bei Bedarf angefordert werden. Bitte senden Sie dazu eine Nachricht an folgende Adresse: GSt-LABerufsbildung@stmas.bayern.de“.

Nachdem keine weiteren Punkte vorgetragen werden, schließt der Vorsitzende die heutige Sitzung.

05.07.2016

Reinhard Böckl

Heribert Bergmeier

Y:\Abt_1\Ref_15\xLandesausschuss für
Berufsbildung\Ergebnisniederschrift\2016\050716\Ergebnisprotokoll.docx